

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 19 / Ausgabe vom 29.04.2022

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

19.1	Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Innenstadtausschusses am 4. Mai 2022	Seite 4
19.2	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Mai 2022	Seite 5-6
19.3	Sitzung des Gesellschafterausschusses der Entsorgungsgesellschaft mbH am 3. Mai 2022	Seite 7
19.4	Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR am 3. Mai 2022	Seite 8-9
19.5	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen am 5. Mai 2022	Seite 10-11
19.6	Versammlung der Jagdgenossenschaft für die Gemarkung Worms am 24. Mai 2022	Seite 12
19.7	Sitzung des Verbandsausschusses des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach am 3. Mai 2022	Seite 13
19.8	Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz	Seite 14
19.9	Grundsteuerreform - Service für Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte; Unterstützung der Erklärungsabgabe durch Informationsschreiben und Ausfüllhilfe	Seite 15-16
19.10	Information der Unteren Denkmalschutzbehörde Worms	Seite 17

BEKANNTMACHUNG

**der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
und des Innenstadtausschusses
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Mittwoch, 04.05.2022, um 15 Uhr
im Mozartsaal des WORMSER**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Eisbahn

Worms, 26.04.2022
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte zu Hause.

Wir bitten um Beachtung, dass Präsenzsitzungen bis auf weiteres unter 3-G-Bedingungen stattfinden (§ 2 a der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms). Beim Betreten des Sitzungssaales ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an [situationdienst@worms.de](mailto:sitzungsdienst@worms.de) bis spätestens 2. Mai. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Im WORMSER gilt weiterhin die Maskenpflicht auf allen Laufwegen.

Der Zugang von der Tiefgarage ins WORMSER bleibt weiterhin geschlossen. Der Zugang für die Besucher ist nach wie vor ausschließlich über den Haupteingang möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

in der Wahlzeit 2019 – 2024

am Mittwoch, 04.05.2022,

im Anschluss an die gemeinsame Sitzung des HFA und ISA

im Mozartsaal des WORMSER

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) 20. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung
- 2) Besetzung des Arbeitskreises Fahrgastbeirat für die Sitzungsperiode 2022-2027
- 3) Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringleistungen und sonstiger Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO
- 4) Schuldenbericht 2021
- 5) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Sondervermögen Vermietung und Verpachtung der Stadt Worms
 - Feststellung Jahresabschluss;
 - Ergebnisverwendungsbeschluss;
 - Entlastung der Betriebsführung;
 - Wahl des Abschlussprüfers 2022
- 6) Wirtschaftspläne der Sondervermögen für das Jahr 2022
- 7) EU-INTERREG-Projekt "Heat & Health"
- 8) Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Verkehrsanlagen:
Peter-Bauer-Straße; Riesenmühlgasse/Spanheimer Straße; Rudolf-Heilgers-Straße (Flurstücke Nr. 571/3, 781, 780, 611/6, 778, 777, 776); Der Breite Michelsweg (Kirschgartenweg bis Kolpingstraße); Kranzbühlerstraße (Koehl- bis Wollstraße); Am Bergkloster; Von-Schoen-Straße/Adenauerring (Siegfriedstraße bis Martinsgasse); Ahornweg (Bensheimer Straße bis Kiesstraße);
Erneuerung der Straßenentwässerung (inkl. Kanalsanierung) in den Verkehrsanlagen:
Mainzer Straße/Petrus-Dorn-Straße (Bensheimer Straße bis B 9); Alzeyer Straße VA I (Eisenbahnbrücke bis Kischgartenweg); Alzeyer Straße VA IV (Nievergoltstraße bis Ortsende Pfifflichheim)
 - Festlegung des Gemeindeanteils
 - Kostenspaltung

- 9) Dach- und Schadstoffsanierung der Turnhalle - Westend Grundschule
Vergabe Gewerk: Sandwich-Paneldach

Nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheiten

Personalangelegenheiten

Worms, 26.04.2022
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte zu Hause.

Wir bitten um Beachtung, dass Präsenzsitzungen bis auf weiteres unter 3-G-Bedingungen stattfinden (§ 2 a der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms). Beim Betreten des Sitzungssaales ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an [situationdienst@worms.de](mailto:sitzungsdienst@worms.de) bis spätestens 2. Mai. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Im WORMSER gilt weiterhin die Maskenpflicht auf allen Laufwegen.

Der Zugang von der Tiefgarage ins WORMSER bleibt weiterhin geschlossen. Der Zugang für die Besucher ist nach wie vor ausschließlich über den Haupteingang möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

**der 65. Sitzung des Gesellschafterausschusses
der Entsorgungsgesellschaft mbH
am Dienstag, 03.05.2022, um 16.15 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 64. Sitzung vom 01.03.2022
- 2) Information über die aktuelle Geschäftsentwicklung (mündlich)
 - Prüfung Jahresabschluss 2021 durch die Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 - sonstiges
- 3) Information über die Nebenentgeltvereinbarung 2022 mit den Dualen Systemen (mündlich)

Worms, 25.04.2022
gez. Hans-Dieter Gugumus
Geschäftsführer

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte zu Hause.

Wir bitten um Beachtung, dass Präsenzsitzungen bis auf weiteres unter 3-G-Bedingungen stattfinden (§ 2 a der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms). Beim Betreten des Sitzungssaales ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Dienstag, 03.05.2022, um 17 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Aktuelle Informationen über den Sachstand Salamandergelände
- 2) Informationen über den Sachstand des Projekts New Work
- 3) Bericht über das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) der ebwo AöR
- 4) Verschiedenes
 - Information zur steuerrechtlichen Entwicklung
 - Stand Jahresabschluss 2021
- 5) Renovierung mittels Schlauchlining
- 6) Verlängerung der Nebenentgeltvereinbarung mit den Dualen Systemen

Nichtöffentliche Sitzung

- 7) Niederschrift über die 12. Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR
- 8) Grundstücksangelegenheiten
- 9) Stellenplanerweiterung

Worms, 25.04.2022
Stephanie Lohr
Vorsitzende des Verwaltungsrates der ebwo AöR

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte zu Hause.

Wir bitten um Beachtung, dass Präsenzsitzungen bis auf weiteres unter 3-G-Bedingungen stattfinden (§ 2 a der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms). Beim Betreten des Sitzungssaales ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen
in der Wahlzeit 2019 - 2024
am Donnerstag, 05.05.2022, um 18.30 Uhr
in der Mensa der Staudinger Schule, Worms-Neuhausen
(Kurfürstenstraße 20)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Fußgängerbrücke über die Pfrimm im Bereich Lohstraße - Timo Horst, Dezernent für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
- 2) Festlegung der Prioritätenliste für Neuhausen
(Hinweis: § 39 (1) GemO RLP)
- 3) Antrag der SPD-Fraktion: Durchführung einer nichtöffentlichen Sondersitzung zur ÖPNV-Versorgung in Neuhausen
- 4) Prüfantrag der SPD-Fraktion: Aufstellung eines öffentlichen Wasserspenders auf dem Platz Blick Heyl-Liebenau (zwei weitere Plätze Lüssen und West sind angedacht)
- 5) Antrag der CDU-Fraktion: Lokale Anpassungsstrategien an den Klimawandel für Neuhausen
- 6) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 7) Verschiedenes

Worms-Neuhausen, 27.04.2022
gez. Uwe Merz
Ortsvorsteher

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte zu Hause.

Wir bitten um Beachtung, dass Präsenzsitzungen bis auf weiteres unter 3-G-Bedingungen stattfinden (§ 2 a der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms). Beim Betreten des Sitzungssaales ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

In der Staudinger Schule gilt auf allen Laufwegen weiterhin die Maskenpflicht.

Weiter bitten wir Sie, sich während der Sitzung mit den Wortbeiträgen kurz zu halten und auf das absolut notwendige Maß zu beschränken, um eine unnötige Verlängerung der Sitzung zu vermeiden.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an ov-neuhausen@worms.de bis spätestens Mittwoch, 04.05.2022, 17 Uhr. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 24.05.2022, findet um 15.30 Uhr in Zimmer 212 des Rathauses am Marktplatz eine öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft für die Gemarkung Worms statt.

TAGESORDNUNG

- 1) Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben im Pachtjahr vom 01.04.2021 bis 31.03.2022
- 2) Aussprache und Entlastung des Vorstandes
- 3) Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages für die Zeit vom 01.04.2021 bis 31.03.2022 und der Rückstellungen aus Vorjahren
- 4) Haushaltsplan 2022
- 5) Neuwahl der Jagdvorsteherin
- 6) Verschiedenes

Worms, 20.04.2022
Der Jagdvorstand der
Jagdgenossenschaft für
die Gemarkung Worms
gez. Adolf Kessel
Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Verbandsausschusses des
Gewässerzweckverbands Isenach-Eckbach
am Dienstag, 03.05.2022, um 10.30 Uhr
im Versammlungsraum der Betriebszentrale des Verbandes
in Lamsheim
(Am Holzacker 1)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung durch den Verbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 25.03.2022
- 3) Vergaben und Verträge
- 4) Informationsvorlage: Jahresabschluss 2015
- 5) Verschiedenes/Bericht

Nichtöffentliche Sitzung

- 6) Personal

gez. Martin Hebich
Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Nachtragshaushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen zur Einsichtnahme
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf des o.g. Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3. OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist der Zutritt zu den Gebäuden nur nach Terminvereinbarung gestattet. Aus diesem Grunde bitten wir um vorherige Anmeldung, telefonisch unter (0 61 31) 92 64 - 0.

In besonderen Fällen wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner/innen für den KommZB unmittelbar. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie unter <http://www.kommzb.de>.

Einwohner/innen können bis zum Ablauf des 31.05.2022 Einwendungen gegen den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2022 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe und der Kinder und Jugendhilfe erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

Mainz, 20.04.2022
gez. Michael Ebling
Verbandsvorsteher

Grundsteuerreform - Service für Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte

Unterstützung der Erklärungsabgabe durch Informationsschreiben und Ausfüllhilfe

Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einschließlich verpachteter Ländereien sind durch öffentliche Bekanntmachung des Bundesfinanzministeriums vom 30. März 2022 aufgefordert, alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben nach den Verhältnissen vom Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 anhand einer sog. Feststellungserklärung dem jeweils zuständigen Finanzamt zuzuleiten.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Nur in besonderen Ausnahmen (sog. Härtefallregelung) ist die Abgabe in Papierform möglich. Hierüber entscheidet das zuständige Finanzamt.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung endet am 31. Oktober 2022.

Finanzämter raten, zunächst Informationsschreiben abzuwarten

Als Service sendet die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zu. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Liegenschafts-/Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigelegt (sog. Datenstammblatt; siehe nachstehende Auflistung). Vor diesem Hintergrund empfehlen die Finanzämter den Erklärungspflichtigen, zunächst diese Ausfüllhilfe abzuwarten.

Für unbebaute und bebaute Grundstücke:

Der Versand der Informationsschreiben erfolgt in der Zeit von Mai bis Juli 2022.

Das diesem Informationsschreiben beigelegte Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- Grundbuchblatt,
- amtliche Fläche sowie
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen indes unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche,
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze sowie
- Baujahr.

Für land- und forstwirtschaftliches Vermögen:

Aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer von bisher als Stückländereien bezeichnetem Grundbesitz erhalten die Informationsschreiben im August 2022.

Hier enthält das Datenstammbblatt Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z.B.:

- Aktenzeichen,
- Lagebezeichnung,
- Gemeinde,
- Gemarkung,
- Flurstückskennzeichen,
- amtliche Fläche,
- Art der Nutzung nach gesetzlicher Klassifizierung sowie
- Ertragsmesszahl.

Folgende Daten müssen, soweit im Einzelfall erforderlich, von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude,
- Tierbestände,
- Durchflussmenge in l/s (Teichwirtschaft) sowie
- Angaben zu Grundsteuerbefreiungen.

Soweit die Angaben des Datenstammbblattes aus Sicht der Erklärungspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz, die innerhalb der genannten Zeiträume kein Informationsschreiben (zzgl. Datenstammbblatt als Ausfüllhilfe) erhalten haben, jedoch ein solches erwarten, wenden sich bitte an das zuständige Finanzamt. Sofern mit der Anfertigung der Erklärung Angehörige der steuerberatenden Berufe beauftragt werden, sollte das Informationsschreiben (zzgl. Datenstammbblatt als Ausfüllhilfe) dorthin weitergeleitet werden.

Weitere Informationen, insbesondere zu den Hilfen und der Härtefallregelung finden sich unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer

Koblenz, 09/2022

Landesamt für Steuern

INFORMATION

„Nach § 10 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) hat die Denkmalfachbehörde von Amts wegen die Denkmalliste stets auf dem Stand aktueller Erkenntnisse zu halten. Kulturdenkmäler sind zu löschen bzw. deren Schutzzumfang zu reduzieren, sobald der Verlust der Denkmaleigenschaft offenkundig wird.

Nachdem das vom Gesetz hierfür vorgesehene Verfahren zur Benehmensherstellung (§ 8 Abs. 4 DSchG) abgeschlossen ist, wurde die Denkmalzone „Im Römergarten 3-27, Celsesstraße 5-25 und 10-28, Agnesstraße 1-22“ in Worms-Hochheim aus der Denkmalliste der Stadt Worms gelöscht.“

Worms, 04/2022

Stadtverwaltung Worms

Untere Denkmalschutzbehörde

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!